

Beschluss

TOP II.11 Verstetigung von Deradikalisierung im Justizvollzug

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Beschluss des Strafvollzugsausschusses zur Verstetigung von Deradikalisierungsprogrammen zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen mit Blick auf den Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren in der 200. Sitzung unter TOP 5, dass das Angebot von Deradikalisierungsprogrammen und -maßnahmen für die Zielgruppen des politischen und religiösen Extremismus innerhalb und außerhalb des Justizvollzugs, insbesondere nach der Entlassung, zu verstetigen ist. Sie sind der Auffassung, dass deren Ausgestaltung im Justizvollzug am wirksamsten und effizientesten durch dezentrale Angebote erfolgt.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der IMK über diesen Beschluss zu unterrichten.